Gemeindeanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Altmittweida

30. Jahrgang, Nummer 4 erscheint am: Freitag, dem 23. April 2021

Herausgeber: Gemeinde Altmittweida und RiEDEL GmbH & Co. KG; Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Altmittweida (für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Altmittweida); Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeinde Altmittweida; Verantwortlich für Anzeigen/Beilagen: RiEDEL Verlag & Druck KG, Telefon: 037208/876-100; Druck und Verlag: RiEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 876100; Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Geschäftsführer Hannes Riedel. Die Gemeinde Altmittweida verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1178 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftrage Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 851 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Gemeindeanzeiger Altmittweida nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: 0371/656 22100. Erscheint: monatlich



Nächster Redaktionsschluss:

6. Mai 2021

Nächster Erscheinungstermin:

21. Mai 2021

Gemeindemitteilungen

Bekanntmachung des Gemeinderates Altmittweida

Der Gemeinderat von Altmittweida fasste auf seiner 15. öffentlichen Sitzung am Montag, dem 12. April 2021, folgenden Beschluss:

Entscheidung über den Beschluss des Interkommunalen Radwegekonzeptes "Alltags- und Freizeitradwege zwischen Zschopau und Zwickauer Mulde" Vorlage: GR/2021/008/03

Beschluss: Der Gemeinderat Altmittweida beschließt das Interkommunale Radwegekonzept "Alltags- und Freizeitradwege zwischen Zschopau und Zwickauer Mulde".

Miether, Bürgermeister

Altmittweida, am 13. April 2021

Terminvorschau nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Altmittweida findet voraussichtlich am Montag, dem 10. Mai 2021, 19.30 Uhr im Vereinszimmer des Ritterhofes statt. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Gemeinde Altmittweida – Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngebiet Dorfstraße 11" Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmittweida hat in seiner Sitzung am 8. März 2021 den Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngebiet Dorfstraße 11", nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich am nordöstlichen Siedlungsbereich der Ortslage Altmittweida im Bereich südlich der Kreuzung Hauptstraße/Neusorger Straße. Der Gesamtumgriff umfasst eine Fläche von ca. 14.300 m² und erstreckt sich auf das Flurstück 9/1 der Gemarkung Altmittweida. Maßgebend ist die Planzeichnung in der Fassung vom 18.02.2021.

Die Lage und der Flächenumgriff sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich deren Anlagen in der Gemeinde Altmittweida, Hauptstraße 92, 09648 Altmittweida während der Dienststunden donnerstags 14:00 Uhr – 16:00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist eine Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 03727 2847) möglich.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung sowie deren Anlagen werden ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Altmittweida unter www.gemeinde-altmittweida.de eingestellt und über das zentrale Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs und
- 4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3

Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eine etwaige Verletzung von Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) oder aufgrund dieser erlassener Vorschriften bei der Änderung dieses Bebauungsplanes wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngebiet Dorfstraße 11" tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Altmittweida, den 18. März 2021

Jens-Uwe Miether, Bürgermeister

Lageplan des Geltungsbereiches, ohne Maßstab (Ausschnitt Planzeichnung)



Quelle: RAPIS - Raumplanungsinformationssystem Sachsen [03/2020], Geobasisdaten: Staatsbetrieb

Geobasisdaten und Vermessung Sachsen (GeoSN) und eigene Darstellung; Ausschnitt genordet

Gemeindemitteilungen

Information des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen zur Grundsteuerreform

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter:

https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im

2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Standesamt – Sterbefälle

In der Zeit vom 5. März 2021 bis zum 8. April 2021 wurden vom Standesamt Mittweida und einem weiteren Standesamt u.a. die Sterbefälle folgender Personen beurkundet; die schriftlichen Einwilligungen zur Veröffentlichung liegen vor.

25. März 2021 Otto Matthias Poch

Altmittweida

25. März 2021 Ferdinand Johannes Wüstner

Mittweida

27. März 2021 Ursula Neger geb. Brey zuletzt Pflegeheim Mittweida

Neues aus dem Bienenkorb

Ostern in der Kita "Bienenkorb"

Nach nur 6 Wochen geöffneter Kita, hieß es nun schon wieder vor der Osterzeit, Kita zu - Notbetreuung.

Nichts desto trotz, liefen die Vorbereitung für das Osterfest in vollem

Dieses Jahr machte sich jede Gruppe individuell und separat Gedanken, was sie alles für die Osterzeit vorbereiten, ausprobieren oder wissbegierig lernen wollten. Gerade für die Vorschüler ist dies eine gute Vorbereitung auf die kommende Schulzeit.

Im Kindergarten wurde Ostergras gesät, es wurde gemalt, geklebt, geschnitten, um tolle Bastelwerke zu kreieren. Ostereier wurden verziert



Ebenso gab es viele spannende Geschichten, schöne Lieder und Reime, wie:

> "Heute kocht die Hasenmutter auf den Ofen Hasenfutter. rührt im Topfe 1,2,3, Grünkohl, Kraut, Kartoffelbrei. Und zum Nachtisch 4,5,6,7 schabt sie gelbe Zuckerrüben."

In der Krippe setzten sich die "Minis" selbstgebastelte Hasenohren auf den Kopf und freuten sich jeden Früh zum Morgenkreis

auf das Bewegungslied vom "Häschen in der Grube... und vieles mehr.

Aus organisatorischen Gründen (es wurde über Notbetreuung gemunkelt), kam unser Osterhase eine Woche eher als ursprünglich geplant in die Einrichtung, Er hatte wohl geahnt oder besser erschnuppert, dass wieder einmal eine angeordnete Notbetreuung der Kitas in der Vorosterwoche vor der Tür stand und alle eigentlichen Planungen über den Haufen geworfen wurden.

Im Kindergarten besuchte der Osterhase am Donnerstag die Kinder und in der Kinderkrippe folgten die Kleinsten am Freitag, dem 26. März den Möhrenspuren, um ihre liebevoll verpackten Ostergeschenke zu finden. Trotz dieser immer noch sehr schwierigen und für alle anstrengenden und belastenden "Corona-Zeit", hatten alle viel Spaß und freuten sich über ihre schönen Osterüberraschungen.

Das Team der Kita Bienenkorb

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida

Dorfstraße 58 Altmittweida, Telefon: 03727/3069 www.kirche-altmittweida.de

Aktuell finden keine Gemeindekreise, Christenlehre und Konfistunde durch die derzeitigen Bestimmungen statt.

Wir laden zu folgenden derzeit geplanten Gottesdiensten unter Beachtung der Auflagen ein:

2. Mai 2021	Cantate	Altmittweida - Kirche			
10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfarrer Arndt Sander			
9. Mai 2021	Rogate	Altmittweida - Kirche			
09.30 Uhr	Gottesdienst	Pfarrer Arndt Sander			
13. Mai 2021	Christi Himmelfahrt	Altmittweida - Kirche			
10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst	Pfarrer Arndt Sander			
	im Grünen vor der Kirche				
16. Mai 2021	Exaudi	Altmittweida - Kirche			
09.30 Uhr	Gottesdienst	Pfarrer Arndt Sander			
30. Mai 2021	Trinitatis	Altmittweida - Kirche			
09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfarrer Arndt Sander			
6. Juni 2021	1. Sonntag nach Trinitatis	Altmittweida - Kirche			
10.30 Uhr	Taufgottesdienst	Pfarrerin			
		Nina-Maria Mixtacki			
Änderungen vorbehalten.					

Auf der Homepage der Kirchgemeinde Altmittweida finden Sie alle Einladungen, Veränderungen, Neuerungen und Hinweise zum Gemeindeleben. Bitte informieren Sie sich auch dort zu den Kreisen und Christenlehre/Konfistunden. www.kirche-altmittweida.de

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15a, Telefon: 034327/90390

Einladung zum Gottesdienst per Videokonferenz

Die jährliche Feier zum Gedenken an Jesu Tod (Samstag, den 27. März), war eine Erinnerung an die vergangenen Geschehnisse. Nach dem damaligen Kalender war es der 14. Nisan.

Die Ereignisse überschlugen sich: Verrat, Festnahme, 2 Prozesse vor dem Sanhedrin, Verurteilung und Hinrichtung durch Pilatus. Er starb gegen 3 Uhr nachmittags. 2 Tage später wurde er auferweckt (Matthäus 28 Vers 1 - 15). Sein Tod und seine Auferstehung waren die Grundlage für die Ausbreitung des Christentums.

Zu Pfingsten 33 u.Z. nahm dann mit der Ausgießung des Heiligen Geistes die Verkündigung der Guten Botschaft Fahrt auf. Das gibt uns besonders heute Hoffnung und Zuversicht!

Jeder ist eingeladen, uns zu kontaktieren.

Weitere Informationen findet man auf der Website jw.org.

Anzeige(n)



Vereine



(Quelle: MISKUS)

Holzbildhauer gesucht! - Kunst am Wasser 2021

Ausschreibung

Es sollen wieder drei Projekte zum diesjährigen Thema "Sagenhafte" - Kunst am Wasser entstehen. Ob Skulpturen, Skulpturengruppen, Installationen oder bemalte Flächen aus Holz angefertigt werden, wird dabei den Künstlern selbst überlassen. Ein Projekt kann auch von mehreren Personen bearbeitet werden.

Die Projekte sollen für den öffentlichen Außenbereich geeignet sein, d. h., dauerhaft, witterungsbeständig und statisch sicher sein. Außerdem soll eine Fläche von 15x10 cm eingeplant werden, damit ein Schild mit Künstler- und Objektname angebracht werden kann.

Bewerbung

Ihre Bewerbungsunterlagen sollten folgende Bestandteile enthalten:

- kurze Vita über künstlerischen Werdegang
- Referenzen
- Konzept mit Skizze, kurzer Beschreibung inklusive Materialbedarf und Größenangaben sowie eventuell zusätzlich benötigter Bedarf wie Strom etc.

Die Bewerbung richten Sie bitte an:

ZWA Hainichen, Frau Seidel Käthe-Kollwitz-Straße 6 | 09661 Hainichen **Kennwort: "Kunst am Wasser"**

Bewerbungsschluss ist der 7. Mai 2021, wobei das Datum des Poststempels gilt.

Die komplette Ausschreibung mit allen wichtigen Informationen sind auf der Webseite des MISKUS e. V. unter "Aktuelle News". (www.miskus.de)

Vorstellung des Lukas Stern e.V.

Der Lukas Stern e.V. ist ein mildtätiger Verein mit Sitz in Chemnitz, der schwer und schwerst erkrankten Menschen und deren Familien, vornehmlich in Sachsen und Mitteldeutschland, Herzenswünsche erfüllt. Der Verein ist rein privat organisiert und gehört keinem Verband an. Die Mitglieder



des Vereins arbeiten komplett ehrenamtlich und der Verein finanziert sich ausschließlich durch Spenden.

Mittlerweile im fünften Jahr des Bestehens konnte Lukas Stern e.V. inzwischen sehr viele Herzenswünsche erfüllen. Gerade in den Zeiten der Pandemie ist es immer schwerer, dringend notwenige Spenden zu generieren, die Wünsche betroffener Menschen erreichen uns dennoch unentwegt.

Über unser Ehrenamt und unsere Aktionen können Sie sich gern auf www.lukas-stern-ev.de oder auch auf unserer Facebook-Seite informieren, wo wir sehr viele unserer Projekte vorstellen. Gern können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren (Projekttelefon: 0176/5796517).

Christian Frank Vorstand des Lukas Stern e.V.

Tiere in Not brauchen eine Chance! Trotz Corona!

Uns alle hat die Corona-Pandemie hart erwischt. Wie viele andere versuchen auch wir trotzdem jeden Tag das Beste für unsere Tiere zu leisten. Denn sie haben keine eigene Stimme, um sich Gehör zu verschaffen.

Wir haben es uns vor vielen Jahren zur Aufgabe gemacht, dort zu helfen, wo unsere Hilfe gebraucht wird. Viele Tiere werden gequält, ausgesetzt, schlecht gehalten oder verlieren ihr Zuhause aufgrund von Veränderungen im privaten Umfeld. Alle diese Tiere nehmen wir in unserer Tierherberge auf, pflegen sie gesund und versorgen sie, bis sie ein neues Zuhause gefunden haben.

Dies alles kostet viel Kraft und Zeit. Aber ein Tierheim zu betreiben und Tieren in Not zu helfen, kostet in allererster Linie auch Geld. Wie jeder, so müssen auch wir Monat für Monat die Miete und die Nebenkosten für unsere Tierherberge bezahlen, egal wie die Situation gerade ist. Und auch notwendige OP´s in Tierkliniken oder die Löhne für unsere Tierpfleger können nicht durch Sachspenden oder ehrenamtliche Arbeit bezahlt werden.

Alles, was uns bis vor einem Jahr so sehr bei unserer Arbeit geholfen hat, ist nicht mehr oder nur stark eingeschränkt und mit riesigem Aufwand möglich: Interessentenbetreuung und Tiervermittlung, ehrenamtliche Arbeit im Tierheim, Spendensammeln ...

Und auch die Kosten für den Schutz der Tierpfleger sind noch einmal enorm gestiegen, denkt man nur an Schutzausrüstung und Corona-Schnelltests. Aber dort können und wollen wir nicht sparen, denn die Tiere können nicht per Homeoffice versorgt und betreut werden.

Deshalb suchen wir Sie, lieber Tierfreund, als Tierheimsponsor, der uns mit einem festen monatlichen Beitrag unterstützen will und kann.

Dabei geht es für den Einzelnen nicht um riesige Summen. Wenn aber viele dauerhaft $10,00 \in$ pro Monat spenden, wäre unserer Tierherberge sehr geholfen.

Regelmäßige, planbare Einnahmen sichern dauerhaft die Existenz des Tierheimes, welcher als Zufluchtsort für Tiere in Not dringend benötigt wird und machen auch große Operationen für "Notfelle" möglich.

Wer hat monatlich mindestens 10,00 € übrig und möchte mithelfen, unseren Zufluchtsort für Tiere in Not zu erhalten? Bitte melden Sie sich per Mail unter kontakt@tierfreunde-helfen.de oder telefonisch unter 03722/5927040 bei uns. Wir freuen uns auf Sie!

Natürlich werden unsere Tierheimsponsoren regelmäßig (mindestens zweimal jährlich) über unsere Arbeit informiert.

(Hinweis: Vom Finanzamt wurde unser Verein als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt, und darf somit für Spenden eine Zuwendungsbestätigung ausstellen!)

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V. Goetheweg 127 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf Telefon: 03722-5927040

E-Mail: tierherberge@tierfreunde-helfen.de

Anzeige(n)

Sonstiges

Familienpaten gesucht!

Für Kinder da sein, ihnen Zeit und Freude schenken sowie damit Unterstützung und Entlastung für Eltern anbieten. Dies leisten Familienpaten im Landkreis Mittelsachsen. Aufgrund der großen Nachfrage von Familien in allen drei Regionen Döbeln, Mittweida und Freiberg suchen wir Familienpaten.

Familienpaten können Familien mit Kind(ern), vorwiegend bis zum 3. Geburtstag, punktuell oder langfristig in konkreten Alltagsfragen, in der Erziehung und in der Freizeit begleiten. Sie bieten den Eltern eine sinnvolle, flexible und bedarfsgerechte Unterstützung im Familienalltag an, die der Entstehung von Belastungssituationen vorbeugen kann und Familien in ihrer wichtigen Aufgabe der Kindererziehung stärkt.

Zur Vorbereitung auf diese Tätigkeit wird den Familienpaten eine für sie kostenfreie dreitägige Basisschulung zu wichtigen Themen in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern angeboten, die verschiedenen Themen zur kindlichen Entwicklung, Spielen mit Kindern, Erste Hilfe am Kind, Gesunde Ernährung, Kindeswohl oder auch Elterngespräche aufgreift. Ebenso werden regelmäßige Austauschtreffen mit anderen Familienpaten durchgeführt. Die Familienpaten werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft vor Ort begleitet, die Fahrtkosten können erstattet werden und es besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung im Familienpateneinsatz.

Gesucht werden engagierte Frauen und Männer aller Altersgruppen aus dem Landkreis Mittelsachsen, die sich gern etwas Zeit für Familien nehmen, diese in speziellen Lebenslagen unterstützen und sich dadurch aktiv in ihrer unmittelbaren Umgebung gesellschaftlich einbringen möchten.

Falls Sie weitere Fragen oder Interesse an solch einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Familienpatin bzw. Familienpate haben, können Sie sich an die Projektkoordinatorin im Landratsamt Mittelsachsen, Frau Katrin Ballschuh unter der Telefonnummer 03731-7996217 (bzw. per Mail: netzwerk@landkreismittelsachsen.de) wenden.

Anzeige(n)

Hoch vom Sofa!

Ein neuer Hoch vom Sofa - Projektaufruf für Ideen von Jugendlichen im ländlichen Raum Sachsens hat begonnen.

Was wird gefördert?

- Ideen, die von Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren stammen, sind willkommen. Wir geben kein bestimmtes Thema vor.
- Hoch vom Sofal f\u00f6rdert vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote f\u00fcr junge Menschen gibt und insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein Hoch vom Sofal-Projekt selber angehen m\u00f6chten.
- Hoch vom Sofa! fördert Jugendprojektvorhaben, die in den ländlichen Regionen Sachsens angesiedelt sind (Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von max. 20.000)

Wieviel Geld kann beantragt werden? Antragstellende können nur gemeinnützige Träger oder Kommunen sein. Es müssen eigene Mittel vorhanden sein. Die vorhandenen Mittel werden durch Fördermittel auf das Fünffache aufgestockt. Wer 200 Euro mitbringt, kann ein Projekt im Umfang von 1.000 Euro durchführen. Maximal können pro Projekt 500 Euro eingebracht und 2.500 Euro beantragt werden.

Wann wird gefördert?

Die Projekte können zwischen April und Oktober 2021 stattfinden. Gefördert wird fortlaufend bis der Fonds ausgeschöpft ist.

Ansprechpartnerinnen sind:

Edda Laux Kathleen Schkade Tina Jakubowski
LK Bautzen, Meißen, LK Vogtland, Zwickau,
Sächs. SchweizOsterzgebirge kathleen.schkade@ tina.jakubowski@dkjs.de
edda.laux@dkjs.de

Weitere Informationen:

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den PDFs, die auf unserer Seite zum Download zur Verfügung stehen. Dies ist zum einen der Projektaufruf, der sich in seiner Ansprache direkt an die Jugendlichen richtet und zum anderen die FAQs, in dem die Förderbedingungen erklärt werden.

Anzeige(n)

Bereitschaftsdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

■ Einsatzzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, 19.00 bis 07.00 Uhr Mittwoch, Freitag, 14.00 bis 07.00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag 07.00 bis 07.00 Uhr

Wochenenddienste Zahnärzte

24. April bis 25. April Praxis Dipl. -Med. Gerhard Hermsdorf

Hauptstraße 42, 09306 Schwarzbach

Telefon: 03737/43186

1. Mai bis 2. Mai Praxis Dr. med. Constanze Burghardt

Seminarstr. 2, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/42013

8. Mai bis 9. Mai Praxis Claudia Böhm

Hauptstraße 20a, 09661 Rossau

Telefon: 03727/91808

13. Mai Praxis Dipl. -Stom. Evelyn Radtke

Bismarckstraße 4a, 09306 Rochlitz

Telefon: 03737/47388

14. Mai Praxis Dr. Birgit Hinkelmann

Leisniger Straße 29, 09648 Mittweida

Telefon: 03727/603906

15. Mai Praxis Dr. med. Martina Kaden

Weberstraße 13, 09648 Mittweida

Telefon: 03727/92521

16. Mai Praxis Dr. med. dent. Julia Hoffmann

Unterer Grenzweg 2a, 09244 Lichtenau

Telefon: 037208/2206

Der Notdienst findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Notrufnummern

Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport:0371/19222		
FFW-Gerätehaus:	03727/997274	
Polizei:	110	
Polizeirevier Mittweida:	03727/9800	
Krankenhaus Mittweida:	03727/99-0	
Stromstörungen:	0800/2305070	
Gasstörungen:	0800/111148920	
Wasser/Abwasserstörungsdienst:	0151/12644995	

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der Tel.-Nr. 03727/94260 zu erreichen.

Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

Apotheken-Notdienste

23. April 2021	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
24. April 2021	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida;
25. April 2021	Frankenberg	Markt 24; 03727/2374 Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg;
06 April 2021	Mittweida	Baderberg 2; 037206/3306
26. April 2021	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
27. April 2021	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg;
		Markt 16; 037206/2222
28. April 2021	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
29. April 2021	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen;
20 April 2021	Mittweida	Ziegelstr. 25; 037207/50500
30. April 2021	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
1. Mai 2021	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen;
		Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
2. Mai 2021	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida;
3. Mai 2021	I I a la la la la con	Hainichener Str. 12; 03727/9699600
3. IVIAI 2021	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
4. Mai 2021	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida;
		Schumannstr. 5; 03727/649867
5. Mai 2021	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen;
C Mai 0001	Mitternalala	Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
6. Mai 2021	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
7. Mai 2021	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg;
8. Mai 2021	Mittweida	Baderberg 2; 037206/3306 Ratsapotheke; 09648 Mittweida;
		Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
9. Mai 2021	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg;
10.14 : 0001		Markt 16; 037206/2222
10. Mai 2021	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
11. Mai 2021	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
12. Mai 2021	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida;
		Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
13. Mai 2021	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg;
14. Mai 2021	Mittweida	Baderberg 2; 037206/3306 Rosenapotheke; 09648 Mittweida;
		Hainichener Str. 12; 03727/9699600
15. Mai 2021	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
16. Mai 2021	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida;
17. Mai 2021	Hainichen	Schumannstr. 5; 03727/649867 Luther-Apotheke; 09661 Hainichen;
17. Wai 2021	riamionen	Lutherplatz 4; 037207/652444
18. Mai 2021	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida;
19. Mai 2021	Frankenberg	Markt 24; 03727/2374 Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg;
	3	Baderberg 2; 037206/3306
20. Mai 2021	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida;
21. Mai 2021	Frankenberg	Rochlitzer Str. 4; 03727/612035 Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg;
_ 1. 17101 2021	. rankonberg	Markt 16; 037206/2222

Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:

Montag bis Freitag von 18.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Tages und Samstag von 12.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Sonntags sowie Sonntag von 08.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Montags. Sonn- und Feiertagsdienst in Mittweida, Frankenberg und in Hainichen von 10.30 bis 11.30 Uhr.